



Anerkennung der Susanne Buck Familienstiftung, Sitz Wiesbaden, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. Januar 2021 errichtete Susanne Buck Familienstiftung mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 9. Februar 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.14/6-2020

Darmstadt, den 9. Februar 2021